

Balkonkraftwerk anmelden im Marktstammdatenregister

Balkonkraftwerk anmelden: So melden Sie Ihre Stecker-Solaranlage richtig an



**Aufbauen, in die Steckdose stöpseln, Strom produzieren.
So einfach funktioniert eine Stecker-Solaranlage.
Damit alles seinen richtigen Gang geht, müssen Sie Ihr
Balkonkraftwerk anmelden. Wir erklären, was Sie darüber
wissen müssen.**

Ein **Balkonkraftwerk** – auch Stecker-Solaranlage genannt – ist eine einfache und schnelle Lösung, wenn Sie einen Teil Ihres Stroms selbst erzeugen möchten. Diese Geräte mit **maximal 800 Watt** Ausgangsleistung kann grundsätzlich jede und jeder bei sich zu Hause installieren. In Mietshäusern brauchen Sie die **Genehmigung des Vermieters** oder der **Eigentümergeinschaft**. Ist diese Hürde genommen, ist vor allem wichtig: Sie müssen ein paar rechtliche Anforderungen einhalten. Dazu gehört die Anmeldung Ihrer kleinen Solaranlage bei der **Bundesnetzagentur**. Hier erfahren Sie alles rund um das Thema Balkonkraftwerk anmelden.

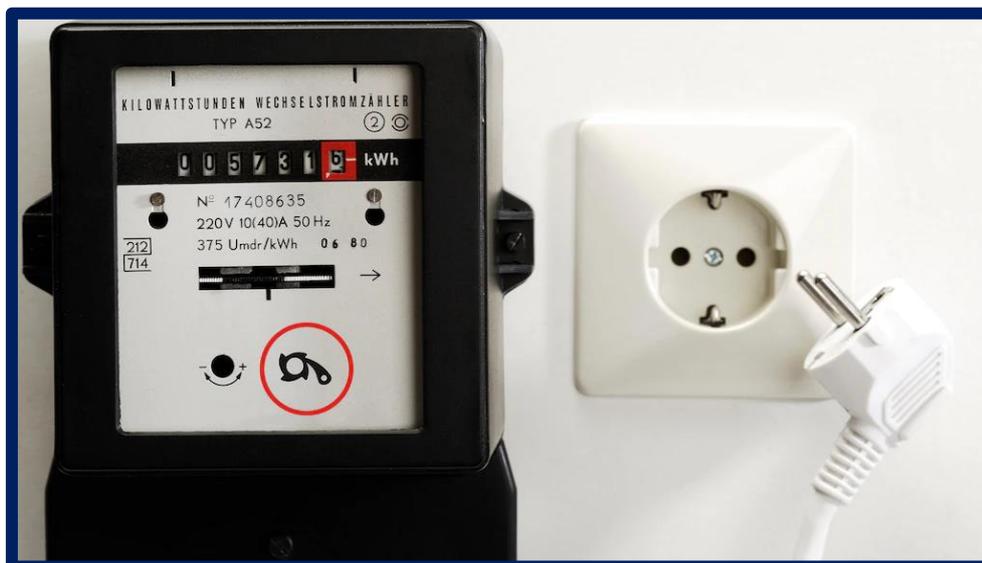
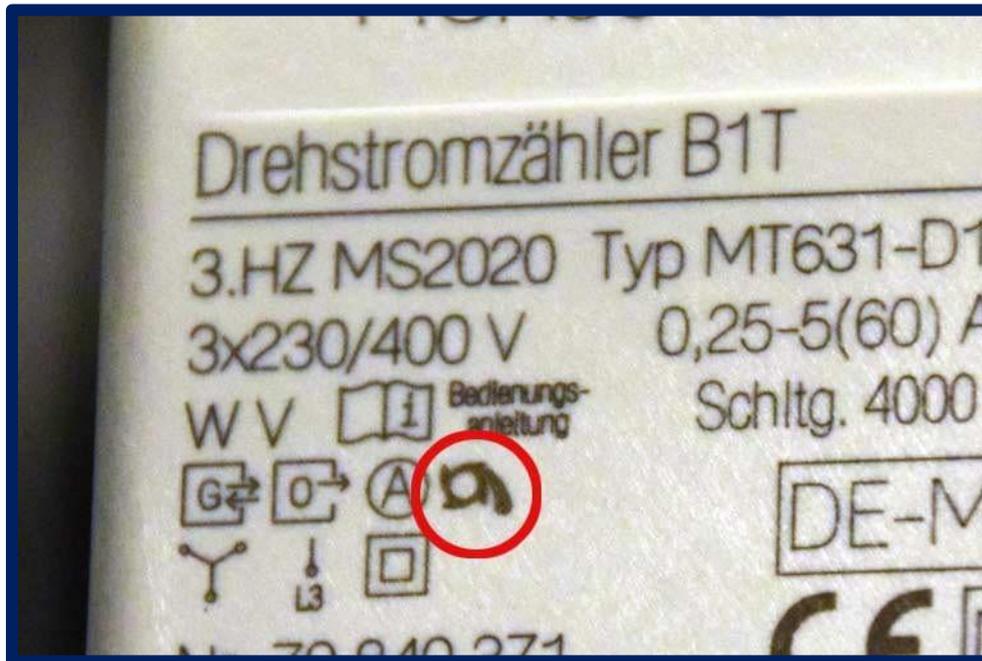
Balkonkraftwerk Anmeldung: So geht das!

Zwar hat die Europäische Union kleine Stromerzeuger unter 800 Watt als "nicht signifikant" eingestuft, trotzdem wollen die deutschen Netzbetreiber, dass alle Erzeugungsanlagen, unabhängig von ihrer Leistung, bei ihnen gemeldet werden. Diese Anmeldungen erfordern einen zeitlichen Aufwand, verursachen aber zunächst einmal keine Kosten. Wem diese bürokratischen Schritte schwerfallen, der kann sich kompetente Hilfe holen, zum Beispiel von einem Hersteller, Händler, Elektroinstallateur, der Verbraucherzentrale, unserer Internetseite oder einer lokalen Solarinitiative.

Brauche ich einen neuen Zähler?

Auch über Stecker-Solargeräte, die für den Eigengebrauch gedacht sind, kann Strom ins Netz fließen. Aus diesem Grund wird der zuständige Netzbetreiber eventuell den Zähler auswechseln, falls noch ein alter Stromzähler mit Drehscheibe (Ferraris-Zähler) eingebaut ist.

Den wird er gegen einen modernen elektronischen Zähler tauschen, der beide Richtungen erfassen und eine Rücklaufsperrung haben kann. Für den neuen Zähler können höhere Gebühren anfallen, die Sie mit der Stromrechnung über den Energieversorger begleichen.

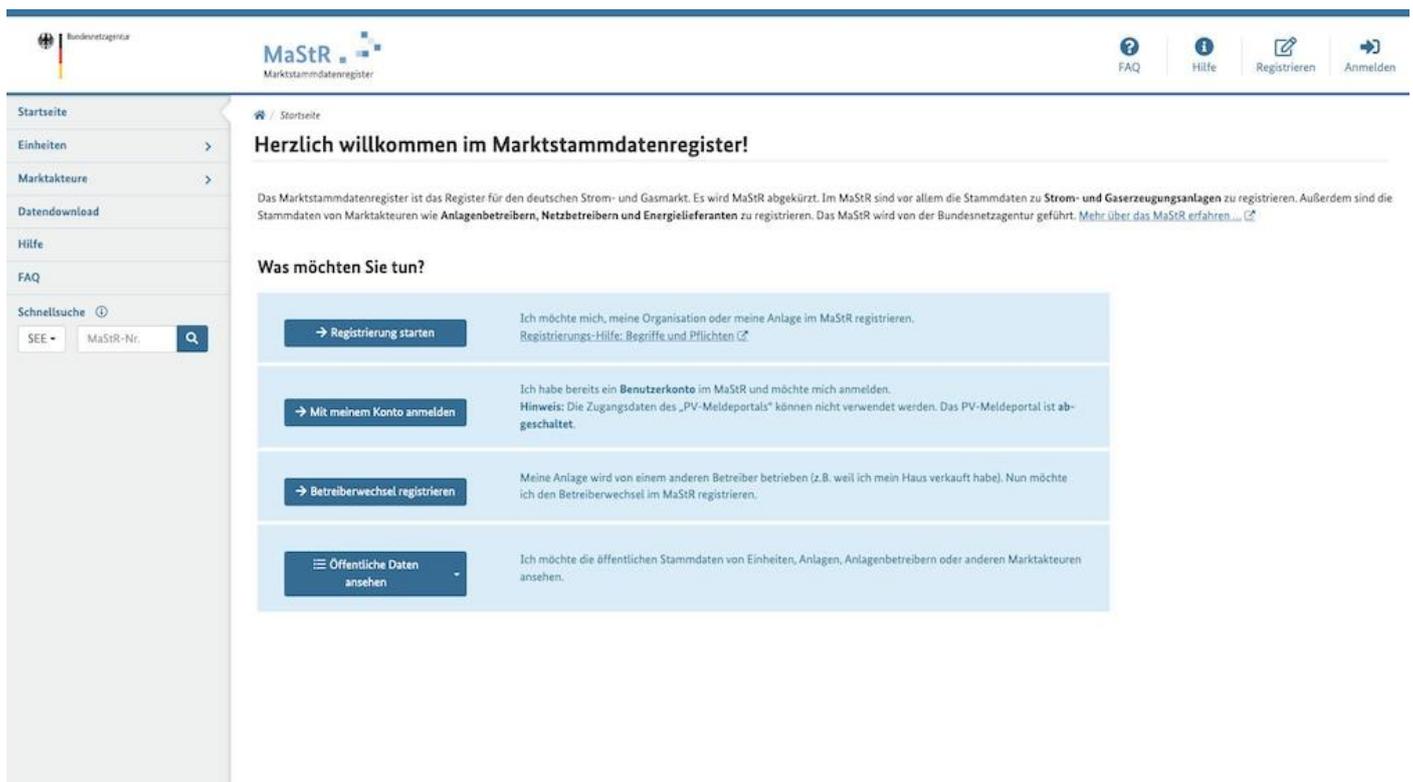


Erkennbar ist der Rücklaufschutz an dem von uns markierten Symbol (Mariella Wendel/home&smart)

Balkonkraftwerk der Bundesnetzagentur melden

Die notwendige Anmeldung ist die Eintragung der PV-Anlage im [Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur](#). In diese Liste müssen alle ortsfesten stromerzeugenden Anlagen innerhalb eines Monats nach ihrer Inbetriebnahme eingetragen werden. Sie können diese Eintragung als Anlagenbetreiber selbst vornehmen oder eine bevollmächtigte Person wie eine Elektrofachkraft beauftragen. Dazu registrieren Sie sich als Anlagenbetreiber beim Marktstammdatenregister und tragen dann die Daten Ihrer kleinen PV-Anlage ein. Bei Änderungen der Leistungsdaten oder Stilllegung der Anlage können Sie sich im Marktstammdatenregister wieder anmelden und Ihre Daten entsprechend ändern.

Hinweis: Auch wenn das Solar-Kraftwerk die Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage ist, müssen Sie diese Änderung der Bundesnetzagentur melden.



The screenshot shows the MaStR website interface. At the top, there is a navigation bar with the MaStR logo and links for FAQ, Hilfe, Registrieren, and Anmelden. Below this is a sidebar menu with options like Startseite, Einheiten, Marktakteure, Datendownload, Hilfe, and FAQ. The main content area features a welcome message: "Herzlich willkommen im Marktstammdatenregister!". Below the welcome message, there is a section titled "Was möchten Sie tun?" with four main action buttons: "Registrierung starten", "Mit meinem Konto anmelden", "Betreiberwechsel registrieren", and "Öffentliche Daten ansehen". Each button has a corresponding description and a link to further information.

Solaranlagen müssen ins Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur eingetragen werden.

Was passiert, wenn Sie Ihr Balkonkraftwerk nicht anmelden?

Als Betreiber haben Sie keinen direkten Nutzen von der Anmeldung Ihres Balkonkraftwerks. Warum müssen Sie die Anlage überhaupt anmelden? Nun, sie stellt einen Teil der Stromversorgung in Deutschland dar und muss daher die rechtlichen Vorschriften einhalten und bei den verantwortlichen Stellen bekannt sein. Wenn Sie Ihr Balkonkraftwerk nicht anmelden, wird das theoretisch als Ordnungswidrigkeit nach § 21 der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) betrachtet und kann zu einem Bußgeld in dreistelliger Höhe führen. Allerdings verzichten Sie als Betreiber eines Balkonkraftwerks auf die offizielle Einspeisevergütung, daher hat die Bundesnetzagentur wenige Möglichkeiten zur Sanktionierung und bisher ist noch kein Fall einer Strafe bekannt. Die [Verbraucherzentralen](#) raten dazu, die Anmeldung vorzunehmen.

Messung

Beim Betrieb von Erzeugungsanlagen sind grundsätzlich Zweirichtungszähler einzusetzen, um die Verbrauchsmengen und die erzeugten-/eingespeisten Mengen korrekt zu erfassen und dementsprechend zu vergüten bzw. abzurechnen.

Eine Ausnahme können PV-Anlagen mit einer Leistung von **max. 0,8 kVA** darstellen. Hier ist von Ihnen zu bestätigen, dass die gesamte erzeugte Energie zur Deckung des „Grundbedarf“ (Kühl-/Gefriergeräte, Standby-Bedarf...) der Wohnung verwendet wird. Eine Rückspeisung ins Netz des Netzbetreibers soll nicht erfolgen. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWK-G) beansprucht.

Derzeit hat die Mehrzahl der konventionellen Zähler (i. d. R. „schwarze“ Ferraris-Zähler) keine Rücklaufsperrung, der Zähler darf sich jedoch **auf keinen Fall rückwärts** drehen. Zweirichtungszähler (zulässig) erkennen Sie an diesem Symbol:



Sollte bei Ihnen noch kein Zweirichtungszähler vorhanden sein, dann können Sie beim Messstellenbetreiber den Einbau eines Zweirichtungszählers beauftragen. Soweit der Messstellenbetrieb durch die Netzgesellschaft Gütersloh mbH (NGt) als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) erfolgt, ist der Zählerwechsel für Sie kostenfrei.

Der Betrieb einer PV-Anlage und damit eine eventuell verbundene Stromspeisung in das Netz des Netzbetreibers mit einem nicht-rücklaufgesperrten Zähler verstößt gegen die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV), die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und das Steuerrecht. Zudem können durch den Betrieb auch Straftatbestände verwirklicht werden, z. B. Betrug des Anlagenbetreibers nach § 263 des Strafgesetzbuches

Anmeldung

Bundesnetzagentur: Auch steckerfertige PV-Anlagen müssen im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur (BNetzA) angemeldet werden. Dies ist für alle Erzeugungsanlagen Pflicht.